

# Leistungsrecht SGB IX für Menschen mit Behinderung und Fluchthintergrund



# Anspruch auf Eingliederungshilfe für Geflüchtete

## § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) = entsprechende Anwendung SGB IX

Asylverfahren nicht  
abgeschlossen

z.B. Aufenthaltsstatus:

- Subsidiärer Schutz
- Duldung
- Aufenthaltsgestattung  
Asylgesetz
- Ehegatten und  
minderjährige Kinder

+

Seit 36 Monaten  
ununterbrochen in  
Deutschland

+

wesentlich beeinträchtigte  
gleichberechtigte Teilhabe  
wegen körperlicher, geistiger,  
seelischer oder Sinnes-  
beeinträchtigung

## Leistungsberechtigung direkt nach SGB IX

Asylverfahren  
abgeschlossen

->

Anerkennung Asylberechtigung führt zu einem voraussichtlich  
dauerhaften Aufenthalt in Deutschland

# Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

## Soziale Teilhabe

- behinderungsgerechter Umbau der Wohnung
- Assistenz zum selbständigen Wohnen oder in besonderen Wohnformen
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien
- Tagesstruktur
- Gebärdendolmetscher in besonderen Situationen
- Mobilität/Beförderungsdienst
- Hilfsmittel

## Teilhabe an Bildung

- Integrationshelfer bei allgemeiner Schulausbildung
- Assistenz/Hilfsmittel für Abendrealschule

## Teilhabe am Arbeitsleben

- Arbeitsbereich WfbM
- Budget bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern

## Medizinische Rehabilitation

- Hilfsmittel
- Stationäre Rehabilitationsmassnahmen



Anspruch besteht soweit Leistungen notwendig sind

# Aufgabe der Eingliederungshilfe

- Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Dauer des Aufenthalts in Deutschland und der Fluchterfahrungen
- Befähigung, die Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt wahrnehmen zu können
- volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern



# Bedarfsermittlung und Leistungsfeststellung

## Gesamtplanverfahren

- Bedarfe werden individuell gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderungen ermittelt
- Der Mensch steht im Mittelpunkt
- Ein „Unterstützungspaket“ wird zusammen erstellt
- Um den Bedarf zu ermitteln, wird das Instrument BEI\_NRW angewendet
- Der LWL beschäftigt Fachkräfte aus unterschiedlichen Fachdisziplinen
- Der LWL qualifiziert seine Fachkräfte regelmäßig



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
Auf Wiedersehen.

**Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe (LWL)  
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe**

Warendorfer Str. 26-28

48147 Münster

Tel.: 0251 591-3677

Fax: 0251 591-276

hartmut.baar@lwl.org



Besuchen Sie uns im Internet: **[www.lwl.org](http://www.lwl.org)**